

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herrn Volker-Gerd Westphal

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

- Per E-Mail -

Nachrichtlich an: bildungspolitische Sprecher:innen im Landtag, StGB, LKT, LKEB

Potsdam, 05.01.2022

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Durchführung von SARS-CoV-2-Virus und CO-VID-19 Testungen für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im vorschulischen Bereich im Land Brandenburg (RL SARS-CoV-2-Testungen Kitakinder 2022)

hier: Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

Sehr geehrter Herr Westphal,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg nimmt die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Richtlinienentwurf gerne wahr. Der Befassung mit einzelnen Regelungsinhalten seien jedoch einige grundsätzliche Anmerkungen zur „Teststrategie“ des Landes im Bereich der vorschulischen Kindertagesbetreuung vorangestellt.

Die Freien Träger im Land Brandenburg stehen – getragen von einem sehr breiten politischen und gesamtgesellschaftlichen Konsens – trotz der zahlreichen Herausforderungen hinter dem unbedingten Willen, die Angebote der Kindertagesbetreuung so weit und so gut es geht, offen zu halten und zugleich alles daranzusetzen, Kinder in dieser Pandemie bestmöglich zu schützen.

Trägervertreter:innen und Fachkräften ist neben dem Schutz wichtig, dass Kindern in Zeiten der Pandemie ein Stück Normalität erleben und die Chancen erhalten – gemeinsam mit Gleichaltrigen – in ihrer frühkindlichen Entwicklung begleitet zu werden. Jede Anstrengung – gleich ob finanzieller Art oder durch „Manpower“ – ist eine lohnende Investition angesichts der zu befürchtenden und zum Teil bereits nachgewiesenen Entwicklungsverzögerungen und -defizite.

Zugleich ist darauf zu achten, dass alle, die dies ermöglichen können, „mitgenommen“ und deren zum Teil sehr unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und -grenzen berücksichtigt werden.

Der vorliegende Richtlinienentwurf dokumentiert den Willen, die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung durch die Unterstützung des Landes zu sichern. Die Richtlinie muss aus unserer Sicht schnellstmöglich und wie vorgesehen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten und die Finanzierung der mit der Ankündigung bereits getätigten Testbeschaffungen sicherstellen.

Die Richtlinie muss zudem unabhängig von der Tatsache, ob eine Testpflicht / Zugangsbeschränkung landesweit geregelt ist oder auf freiwillige Testung gesetzt wird, und ungeachtet eines möglicherweise, temporär eingeschränkten Betriebs von Angeboten, Bestand haben können. Insofern begrüßen wir **die Ausrichtung der Richtlinie auf einen „bedarfsgerechten Betrieb“** mit Verweis auf die Rahmentestkonzeption des Landes.

Vor dem Hintergrund der fachlichen, infektionspräventiven Empfehlungen der Rahmentestkonzeption (im Entwurf) zur Testhäufigkeit (je nach Inzidenzwerten) appellieren wir dringend – auch vor dem Hintergrund der angekündigten fünften Welle – keine Begrenzung der Förderung der ausgereichten bzw. durchgeführten Tests – zumindest für den aktuell vorgesehenen Förderzeitraum – auf zwei Antigen-Selbsttests pro Woche festzuschreiben, sondern auch die Durchführung von bis zu drei Testungen pro Kind und Woche zu unterstützen. Die Richtlinie beruht auf dem Grundgedanken und entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Rahmenkonzeption, dass die **Testverantwortung grundsätzlich bei den Eltern** liegt. Dies ist ebenso zu begrüßen wie auch die Option, dass vor Ort – je nach verfügbaren Personalressourcen, Bedarfen der Eltern, Einschätzung der Infektionslage und sonstigen Rahmenbedingungen – Entscheidungen zu anderen organisatorischen Regelungen getroffen werden können (auf der Grundlage eines vom Träger verantworteten Testkonzepts, welches gemeinsam mit Vertretungen der Elternschaft und Fachkräften beraten wurde – soweit kurzfristig auf „funktionsfähige“ Kita-Ausschüsse zurückgegriffen werden kann).

Die im Richtlinienentwurf vorgesehene Förderpauschale pro ausgereichtem Test in Höhe von 3,50 € ist dringend zu korrigieren. Sie ist schlicht nicht ausreichend. **Wir schlagen hier eindringlich vor – entsprechend der angepassten Bundes-Test-Verordnung – die Pauschale für den vorgesehenen Förderzeitraum auf 4,50 € zu erhöhen.** Die bislang vorgesehene Pauschale berücksichtigt die Preislage vor einigen Wochen. Wie zu befürchten war, bestimmt die enorm hohe und stetig wachsende Nachfrage die Marktpreise. Die Zielstellung der landesweiten Umsetzung der Testrichtlinie ist kann nur mittels der Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Voraussetzungen erreicht werden. Das Land Brandenburg sollte hier nicht hinter der bereits durch Bundesrecht anerkannten Entwicklung zurückbleiben.

Eine „Überzahlung“ durch eine angemessene Pauschale ist nicht zu befürchten, da bei den Trägern weitere Kosten für den Beschaffungs-, Verteilungs- und Dokumentationsaufwand entstehen, um eine Testdurchführung überhaupt sichern zu können (z.B. auch in Einzelfällen Organisation von Testassistenten).

Grundsätzlich sind die Regelungen zum Zuwendungsverfahren um eine einfache Abrechnung und vergleichsweise schnelle Auszahlung bemüht. Eingedenk der hohen Kosten, die mit einer Bestellung einhergehen und einer lt. Richtlinienentwurf vorgesehenen Refinanzierung nach ca. 6 Monaten, steht jedoch für nicht wenige Träger zu befürchten, dass deren Zahlungsfähigkeit / Bonität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit enorm gefährdet sind. Beispielrechnungen wurden bereits übermittelt, die erahnen lassen, in welchen Dimensionen Träger in Vorleistung gehen müssen. Wir appellieren daher dringend, mit der Förderrichtlinie **auch die Voraussetzung für schnelle und einfache Abschlagszahlungen zu schaffen.** Denkbar wäre z.B. die Möglichkeit monatlicher Abrechnungen oder die Gewährleistung einer Abschlagszahlung von 80% (mindestens jedoch 50%) der nachweislichen Kosten der Beschaffung, die im Zuge der Abrechnung zu den genannten Fristen verrechnet werden. Dies setzt sowohl bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als auch beim Land voraus, dass Mittel hierfür sofort verfügbar sind.

Wir begrüßen zudem, dass mit der Richtlinie verschiedene Beschaffungswege ermöglicht werden sollen. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass – sofern der entsprechende Umsetzungswille deutlich wird – in der Dringlichkeit der Lage und der zunehmenden Verknappung von Testangeboten **alle realisierbaren Möglichkeiten und Beschaffungswege ausgeschöpft werden müssen.**

Die **Möglichkeit der Beschaffung und Verteilung von Tests über die Verbände ist nur umsetzbar, wenn diese entsprechend der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** mittels Richtlinie in die Lage versetzt werden, Anträge direkt an das MBSJ zu richten und entsprechend der Regelungen in Punkt 6 für die zentrale Beschaffung **auch hier die tatsächlichen nachgewiesenen Ausgaben für die Beschaffung sowie für die Verteilung an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erstattet werden.**

Die in Punkt 4 Abs. 6 geschaffene **Möglichkeit der Beschaffung von Antigen-Schnelltests durch die Personenberechtigten selbst**, kann in Einzelfällen sehr sinnvoll sein, stellt aber die Träger von Kindertageseinrichtungen vor weitere große Aufwände und Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund sollte diese Option klar als Ausnahmeregelung in der Richtlinie deklariert werden und deren Inanspruchnahme **vorab eine schriftliche Einverständniserklärung des Einrichtungsträgers gegenüber den Eltern voraussetzt.**

Zugleich appellieren wir an das Land – neben den möglichen dezentralen Beschaffungswegen – **umgehend eine zentrale Beschaffung auf den Weg zu bringen.** Nur so lassen sich Reserven vorhalten, auf die bei etwaigen Lieferengpässen sowohl Kita-Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch ggf. Schulträger zurückgreifen können. Angesichts der zu erwartenden weiter anhaltenden pandemischen Lage und damit fortwährenden Testnotwendigkeit wäre dies eine sinnvolle Maßnahme.

Wir bedauern sehr, dass der Prozess der Meinungsbildung zur Einführung einer Testpflicht für die vorschulische Kindertagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege) noch nicht abgeschlossen werden konnte und **appellieren unverändert an den politischen Willen, sich klar zur verpflichtenden Testung der Kinder zu bekennen und auch das Zutrittsverbot zu Kitas analog zur Schule zu regeln!**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Hubertus Diemer

Liga-Vorsitzender
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.



Viola Jacoby

Liga-Vorsitzende
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.